

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studienordnung

für den Bachelorstudiengang

Wirtschaftsmathematik

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II
vom 5. Dezember 2007¹ unter Berücksichtigung der 1. Änderungsordnung vom 2. Juni 2010²

nichtamtliche Lesefassung

(verbindlich sind die in den amtlichen Mitteilungsblättern veröffentlichten Fassungen)

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Fachgebundene Studienberechtigung
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
- § 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 10 Praxisphase
- § 11 Übergangsregelungen
- § 12 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG
- Anlage 2 Beschreibung für jedes Modul
- Anlage 2A Wahlpflichtmodule
- Anlage 3 Studienplanübersicht
- Anlage 4 Richtlinien für das Fachpraktikum im Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik
- Anlage 4a Ausbildungsvertrag für das Fachpraktikum

¹ FHTW AmtlMittBl. Nr. 15/08 S. 259 ff.

² HTW AmtlMittBl. Nr. 44/10 S. 693 ff.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik immatrikuliert werden.

(2) Ferner gelten die im § 11 festgelegten Übergangsregelungen für Studierende, welche nach der vorangegangenen Studienordnung des Studienganges Wirtschaftsmathematik vom 5. April 2006 (AMBl. FHTW Berlin Nr. 30/06), zuletzt geändert am 7. Februar 2007 (AMBl. FHTW Berlin Nr. 15/07) immatrikuliert wurden.

(3) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik in der jeweils gültigen Fassung und durch die Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich im Falle einer Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung und nach der Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Fachgebundene Studienberechtigung

(1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 BerlHG werden für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.

(2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den unter Abs. 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Wirtschaftsmathematik.

§ 5 Ziele des Studiums

Absolventen und Absolventinnen des Bachelorstudienganges Wirtschaftsmathematik sind befähigt, in der Wirtschaft anfallende Fragestellungen mathematischer Natur, etwa zur mathematischen Modellbildung, selbständig zu bearbeiten. Dabei stehen die Belange von Banken und Versicherungen im Vordergrund.

Alle Lehrgebiete werden anwendungsbezogen unterrichtet. Die vielfältigen Aspekte der Ausbildung entsprechen daher den Anforderungen der Praxis nach flexibel und ohne lange Einarbeitungszeit einsetzbaren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in hohem Maße.

Ausgebildete Wirtschaftsmathematiker und Wirtschaftsmathematikerinnen verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten, die einen Einsatz in folgenden Tätigkeitsbereichen ermöglichen:

- Analyse von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- Marktforschung, Erstellung von Marktanalysen
- Optimierung von Prozessabläufen
- Qualitätssicherung, Produktionssteuerung
- Meinungsforschung, kommunale Entwicklung

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit

(1) Das Bachelorstudium hat eine Dauer von 7 Semestern (Regelstudienzeit).

(2) Das Bachelorstudium ist entsprechend Anlage 2 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss.

(3) Eine Kurzbeschreibung der Module findet sich in Anlage 2 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Studiengang Wirtschaftsmathematik – Bachelor of Science (B.Sc.)“. Die jährliche Workload für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik beträgt 1.800 Arbeitsstunden.

(4) In der zweiten Hälfte des 6. Studienplansemesters findet das Fachpraktikum statt; in der ersten Hälfte des 7. Studienplansemesters wird die Bachelorarbeit angefertigt. Ferner findet im 7. Studienplansemester das die Bachelorarbeit begleitende Seminar und die zugehörige Modulprüfung (Kolloquium) statt. Für das Fachpraktikum sind die 11. – 21. Woche des 6. Studienplansemesters vorgesehen, die Anfertigung der Bachelorarbeit kann in den sich anschließenden Wochen bereits beginnen. Fachpraktikum und Bachelorarbeit können eine Einheit bilden.

(5) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Bachelorarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Bachelorarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte (ECTS), das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 3 Leistungspunkte (ECTS).

§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

(1) Das Studienangebot entspricht im Einzelnen dem Studienplan gemäß Anlage 3. Diese Anlage enthält die Modulbezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrundeliegende Lernzeit ausgedrückt in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS).

(2) In Anlage 2A sind die maximal möglichen Wahlpflicht-Module aus dem Kerncurriculum aufgelistet. Welche Module davon angeboten werden, beschließt der Fachbereich des Studienganges rechtzeitig vor Semesterbeginn. Für jedes Wahlpflichtmodul werden mindestens zwei Module zur Auswahl angeboten.

§ 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

(1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer (AWE) beträgt 12 Leistungspunkte. Davon entfallen 8 Leistungspunkte auf die Ausbildung in englischer Sprache. Die Englischausbildung dient der fachspezifischen Vertiefung bereits vorhandener Englischkenntnisse. Je 4 Leistungspunkte der Ausbildung in englischer Sprache müssen in Sprachkursen der Niveaustufe Mittelstufe 2 (Wirtschaft) und Mittelstufe 3 (Wirtschaft) erbracht werden.

(2) Anstelle der AWE-Wahlmodule kann eine weitere Vertiefung der englischen Sprache oder eine 2. Fremdsprache aus dem Angebot der Zentraleinrichtung Fremdsprachen gewählt werden. Falls eine 2. Fremdsprache gewählt wird, muss der Umfang 4 Leistungspunkten entsprechen.

§ 10 Praxisphase: Fachpraktikum

Der Bachelorstudiengang umfasst neben den im Studienplan gemäß Anlage 3 genannten Lehrgebieten ein Fachpraktikum im Umfang von 15 Leistungspunkten, das in der Regel ab der 11. Woche im 6. Studienplansemester durchgeführt wird. Die Details der Praxisphase sind in Anlage 4 geregelt.

§ 11 Übergangsregelungen

Die Regelungen dieser Ordnung gelten für bereits im Studiengang Wirtschaftsmathematik immatrikulierte Studierende, es sei denn, der oder die Studierende beantragt innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Ordnung die Weitergeltung der Studienordnung vom 05. April 2006 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 30/05), zuletzt geändert am 7. Februar 2007 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 15/07).

§ 12 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. April 2008 in Kraft.

Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine vorläufige Immatrikulation gem. § 11 BerlHG geeignet:

- Datenverarbeitungskaufmann/-frau
- Bankkaufmann/-frau
- Versicherungskaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
- Bürokaufmann/-frau

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten entscheidet der Prüfungsausschuss.

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik

Beschreibung für jedes Modul:

Name	<i>B1 Grundlagen der höheren Mathematik</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden erwerben Basiskenntnisse der höheren Mathematik, die für alle weiterführenden mathematischen Studien unverzichtbar sind. II. Fachunabhängige Kompetenzen a) Fähigkeit zu logischem und abstraktem Denken, b) Fähigkeit zu präziser Formulierung und Interpretation von Texten, c) Fähigkeit zur Modellierung komplexer Sachverhalte.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>B2 Analysis 1</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über reelle Funktionen, speziell über Folgen, und die Differenzialrechnung in \mathbf{R} . II. Fachunabhängige Kompetenzen a) Fähigkeit zu logischem und abstraktem Denken, b) Fähigkeit zu präziser Formulierung und Interpretation von Texten, c) Fähigkeit zur Modellbildung, d) Fähigkeit zur Kommunikation mit Vertretern anderer Fachdisziplinen.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>B3 Analysis 2</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über Reihen und Integralrechnung in \mathbf{R} . II. Fachunabhängige Kompetenzen a) Fähigkeit zu logischem und abstraktem Denken, b) Fähigkeit zu präziser Formulierung und Interpretation von Texten, c) Fähigkeit zur Modellbildung, d) Fähigkeit zur Kommunikation mit Vertretern anderer Fachdisziplinen.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundlagen der höheren Mathematik, Analysis 1 und Lineare Algebra 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>B4 Analysis 3</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Differenzial- und Integralrechnung im \mathbb{R}^n.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen a) Fähigkeit zum logischem und abstraktem Denken, b) Fähigkeit zu präziser Formulierung und Interpretation von Texten, c) Fähigkeit zur Modellbildung, d) Fähigkeit zur Kommunikation mit Vertretern anderer Fachdisziplinen.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Grundlagen der höheren Mathematik, Analysis 1, Analysis 2, Lineare Algebra 1 und Lineare Algebra 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>B5 Differenzialgleichungen</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über gewöhnliche Differenzialgleichungen sowie über deren Anwendungen in der Wirtschaft.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen a) Fähigkeit zu logischem und abstraktem Denken, b) Fähigkeit zu präziser Formulierung und Interpretation von Texten, c) Fähigkeit zur Modellbildung, d) Fähigkeit zur Kommunikation mit Vertretern anderer Disziplinen aus Wirtschaft und Technik.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Grundlagen der höheren Mathematik, Analysis 1, Analysis 2, Analysis 3, Lineare Algebra 1 und Lineare Algebra 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>B6 Lineare Algebra 1</i>
Leistungspunkte	6
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden erlernen grundlegende Beweismethoden und erwerben grundlegende Kenntnisse über die Hilfsmittel Lineare Gleichungssysteme, Matrizen, Determinanten und die Untersuchungsobjekte Vektorräume, lineare Abbildungen der Linearen Algebra.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen a) Steigerung des Abstraktionsvermögens, b) Fähigkeit zur Modellierung komplexer Sachverhalte, c) Kommunikation mit Vertretern anderer Fachdisziplinen.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>B7 Lineare Algebra 2</i>
Leistungspunkte	6
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden vertiefen grundlegende Beweismethoden und erwerben weiterführende Kenntnisse über die Lineare Algebra und Anwendungen.</p>

	II. Fachunabhängige Kompetenzen a) Steigerung des Abstraktionsvermögens, b) Fähigkeit zur Modellierung komplexer Sachverhalte, c) Kommunikation mit Vertretern anderer Fachdisziplinen.
Empfohlene Voraussetzungen	Lineare Algebra 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>B8 Finanzmathematik 1</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in der Finanzmathematik. II. Fachunabhängige Kompetenzen Steigerung der Bewertungs- und Entscheidungskompetenz an der Schnittstelle zwischen Wirtschaftswissenschaften und Mathematik.
Notwendige Vor.	Keine

Name	<i>B9 Finanzmathematik 2</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden erwerben weiterführende Kenntnisse und Fähigkeiten in der Finanzmathematik. II. Fachunabhängige Kompetenzen Steigerung der Bewertungs- und Entscheidungskompetenz an der Schnittstelle zwischen Wirtschaftswissenschaften und Mathematik.
Empfohlene Vor.	Finanzmathematik 1
Notwendige Vor.	Keine

Name	<i>B10 Numerik</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über mathematische Approximationslösungen und numerische Probleme bei der Umsetzung der IT; Entwicklung geeigneter Algorithmen; Voraussetzungen für Anwendung der Algorithmen und explizite Fehlerangabe der Verfahrensfehler und der Fehler durch digitale Daten. II. Fachunabhängige Kompetenzen a) Steigerung des Abstraktionsvermögens, b) Fähigkeit zur Modellierung komplexer Sachverhalte, c) Kommunikation mit Vertretern anderer Fachdisziplinen.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundlagen der höheren Mathematik, Analysis 1, Analysis 2, Lineare Algebra 1, Lineare Algebra 2
Notwendige Vor.	Keine

Name	<i>B11 Wahrscheinlichkeitsrechnung</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Grundlagenkenntnisse der Wahrscheinlichkeitsrechnung, die in den Modulen Statistik 1-3 benötigt werden, sicherer Umgang mit dem Kalkül der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Modellierung praktischer Sachverhalte, sachlogische Interpretation von Wahrscheinlichkeitsaussagen, Fähigkeit zur Abschätzung der Genauigkeit von Aussagen bei falsch spezifizierten Modellannahmen.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen Erfahrungen bei der Anwendung mathematischer Grunddisziplinen, Erkennen komplexer Zusammenhänge, Beherrschen der grundlegenden Beweismethodiken.</p>
Empfohlene Vor.	Analysis 1 und 2, Lineare Algebra 1 und 2
Notwendige Vor.	Keine

Name	<i>B12 Statistik 1</i>
Leistungspunkte	6
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Kenntnisse der beschreibenden Statistik, Fähigkeit zur Berechnung statistischer Kenngrößen, zur Aggregation von Daten und zur grafischen Darstellung von univariaten und bivariaten Datenmengen, Beherrschung der Grundverfahren der induktiven Statistik für die Anteilsanalyse, Grundkenntnisse beim Umgang mit statistischen Programmpaketen (STATISTICA, SPSS, MATHEMATICA, Maple), Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen einer statistischen Untersuchung, Fähigkeit zur sachlogischen Interpretation statistischer Analyseergebnisse.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen Fähigkeit zur Anwendung statistischer Grundverfahren auf diverse praktische Problemstellungen, z.B. Qualitätskontrolle, Hochrechnungen, Markt- und Medienforschung.</p>
Empfohlene Vor.	Wahrscheinlichkeitsrechnung
Notwendige Vor.	Keine

Name	<i>B13 Statistik 2</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Ausbau der Kenntnisse der induktiven Statistik, Fähigkeit, für eine wohldefinierte statistische Gesamtheit eine statistische Total- und/oder Stichprobenerhebung zu bewerkstelligen, anwendungsbereites Grundwissen über Punkt- und Bereichsschätzungen, sowie über Testverfahren für Ein- und Zweistichprobenprobleme, grundlegende Kenntnis nichtparametrischer statistischer Verfahren, weitere Kenntnisse bei der Umsetzung mit Statistik – Programmpaketen.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen Fähigkeit zur Anwendung induktiver statistischer Verfahren auf praktische Problemstellungen, insbesondere Vergleich konkurrierender Verfahren, Lebensdaueranalyse, Marktforschung.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Statistik 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>B14 Statistik 3</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Weiterführende Kenntnisse der induktiven Statistik, Vertiefung der Kenntnisse über statistische Testverfahren und Konfidenzschätzungen bezüglich Fehler 2. Art, Kenntnisse zur Modellwahl und zur Modellprüfung bei der Ermittlung von Ursache-Wirkungs-Beziehungen, sicheres Beherrschen ausgewählter multivariater statistischer Verfahren, Kenntnis der Möglichkeiten und Grenzen statistischer Prognoseverfahren.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen Fähigkeit zur Modellierung komplexer Zusammenhänge, Verständnis für die Wechselbeziehungen verschiedener mathematischer Grunddisziplinen.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Statistik 1 und 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>B15 Operations Research</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden beherrschen grundlegende Techniken und Anwendungen des Operations Research.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen a) Steigerung des Abstraktionsvermögens, b) Fähigkeit zur Modellierung komplexer Sachverhalte, c) Kommunikation mit Vertretern anderer Fachdisziplinen.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>B16 Lineare Optimierung</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden erlernen grundlegende Techniken und Anwendungen der Linearen Optimierung, sie lernen Software zum Lösen von LOPs kennen.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen a) Steigerung des Abstraktionsvermögens, b) Fähigkeit zur Modellierung komplexer Sachverhalte, c) Kommunikation mit Vertretern anderer Fachdisziplinen.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Lineare Algebra 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>B17 Nichtlineare Optimierung</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden beherrschen grundlegende Techniken und erlernen Anwendungen der nichtlinearen Optimierung.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen a) Steigerung des Abstraktionsvermögens, b) Fähigkeit zur Modellierung komplexer Sachverhalte,</p>

	c) Kommunikation mit Vertretern anderer Fachdisziplinen.
Empfohlene Voraussetzungen	Lineare Optimierung
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>B18 Lebensversicherungsmathematik</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden beherrschen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in der Lebensversicherungsmathematik.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen Steigerung der Beurteilungs- und Entscheidungskompetenz in Fragestellungen unter Risiko.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Finanzmathematik 1, Wahrscheinlichkeitsrechnung
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>B21 Betriebswirtschaftslehre 1</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Wirtschaftswissenschaften
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die grundlegenden Modelle der VWL, - die grundlegenden Modelle betriebswirtschaftlichen Handelns (z.B. das Rationalitätsprinzip), - Zusammenhänge zwischen betriebs- und volkswirtschaftlichen Entscheidungen und können diese anwenden. <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen Verständnis für die mathematische Modellierung betriebswirtschaftlicher Sachverhalte.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>B22 Betriebswirtschaftslehre 2</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Wirtschaftswissenschaften
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden verstehen die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriffe der Kapitalwirtschaft, - Finanzierungsarten und deren Vor- und Nachteile, - Investitionsrechenverfahren und deren Vor- und Nachteile, - die Risiken und Unsicherheiten in Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen <p>und können diese anwenden.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen Verständnis für mathematische Modellierung betriebswirtschaftlicher Sachverhalte, Steigerung des Abstraktionsvermögens.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Betriebswirtschaftslehre 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>B23 Rechnungswesen 1</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Wirtschaftswissenschaften
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu den Grundlagen, zur Methodik und zu Instrumenten der informativen Abbildung geschäftlicher Tätigkeiten und beherrschen die Einordnung des Informationssystems des externen Rechnungswesens in die betriebswirtschaftlichen und gesetzlichen Grundlagen und Zusammenhänge und die Systematik der Erfassung und informativen Abbildung von Geschäftsvorfällen und ihrer Bestands verändernden Wirkung.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen Fähigkeit zur Modellierung komplexer Sachverhalte.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Betriebswirtschaftslehre 1, Betriebswirtschaftslehre 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>B24 Rechnungswesen 2</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Wirtschaftswissenschaften
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre grundlegenden Kenntnisse im Bereich des Rechnungswesens.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen Fähigkeit zur Modellierung komplexer Sachverhalte.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Betriebswirtschaftslehre 1, Betriebswirtschaftslehre 2, Rechnungswesen 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>B25 Finanzierung und Investition</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Wirtschaftswissenschaften
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls die Fähigkeit, den finanzwirtschaftlichen Gegenstandsbereich in sämtlichen Dimensionen zu erfassen, praktische finanzpolitische Probleme zu formulieren und den zielorientierten finanzpolitischen Managementprozess in seinen Grundzügen sowohl als Ganzes als auch in den einzelnen Teilsegmenten wissenschaftlich reflektiert zu analysieren.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen a) Steigerung des Abstraktionsvermögens, b) Fähigkeit zur Modellierung komplexer Sachverhalte, c) Kommunikation mit Vertretern anderer Fachdisziplinen.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Betriebswirtschaftslehre 1, Betriebswirtschaftslehre 2, Rechnungswesen 1, Rechnungswesen 2, Finanzmathematik 1 und 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>B26 Bankbetriebslehre</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Wirtschaftswissenschaften
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden lernen die konzeptionellen Grundlagen der Bankbetriebslehre kennen. Sie können die Besonderheiten einer Bank im Vergleich zu Unternehmen anderer Branchen heraus arbeiten. Die sich aus den Branchenspezifika ergebenden Anforderungen an das Bankmanagement sind ihnen geläufig. Sie können grundle-</p>

	<p>gende Problemstellungen aus dem Bereich der Leistungs-/Produktpolitik, des Marketings, der Organisation und des Risikomanagements richtig einordnen, analysieren und bei Bedarf lösen. Die wesentlichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine Bank ebenso wie die an sie gerichteten grundlegenden Rechnungslegungsvorschriften sind den Studierenden im Wesentlichen bekannt. Grundlegende Fallgestaltungen aus diesem Bereich können sie anhand der Gesetzesquellen lösen. Sie erfahren die Notwendigkeit wie auch die Besonderheiten eines Bankcontrolling und lernen, Managemententscheidungen anhand von Informationen aus dem Bankrechnungswesens nachzuvollziehen und anhand entsprechender Fallgestaltungen solche selbst zu fällen.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen a) Steigerung des Abstraktionsvermögens, b) Fähigkeit zur Modellierung komplexer Sachverhalte, c) Kommunikation mit Vertretern anderer Fachdisziplinen.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>B27 Versicherungsbetriebslehre</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Wirtschaftswissenschaften
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden sollen die Grundlagen der Versicherungsbetriebslehre kennen lernen. Sie sollen sich dabei mit den Funktionen von Versicherungen sowie den für ihre Geschäftstätigkeit gültigen internen und externen Rahmenbedingungen auseinandersetzen. Darüber hinaus stehen die Struktur des deutschen Versicherungswesens sowie versicherungsbetriebliche Funktionen im Vordergrund.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen Kenntnisse des Versicherungsrechts.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Betriebswirtschaftslehre 1, Betriebswirtschaftslehre 2, Rechnungswesen 1, Rechnungswesen 2, Finanzmathematik 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>B29 Programmierung 1</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Informatik
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden sollen Kenntnisse und Fähigkeiten in einer ausgewählten prozeduralen Programmiersprache erwerben.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen Erkennen der Zusammenhänge zwischen mathematischer Modellierung (Algorithmen, Funktionen) und Programmierung.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>B30 Programmierung 2</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Informatik
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden sollen Kenntnisse und Fähigkeiten in einer ausgewählten objektorientierten Programmiersprache und bei der Webprogrammierung erwerben. Fähigkeit zur Lösung mathematischer und wirtschaftlicher Probleme mit dem Computer.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen Erkennen der Zusammenhänge zwischen objektorientierter Modellierung und objektorientierter Programmierung.</p>

Empfohlene Voraussetzungen	Programmierung 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>B31 Seminar</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Bearbeitung einer vorgegebenen mathematischen Problemstellung, Präsentation der bearbeiteten Problemstellung im Seminar,</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen Fähigkeit zur Modellierung komplexer Zusammenhänge, Verständnis für die Wechselbeziehungen verschiedener mathematischer Grunddisziplinen und der Informatik, Teamfähigkeit durch Projektarbeit.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Algebra 1 und 2, Analysis 1, 2 und 3, Statistik 1, Numerik
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>B32 Datenbanken</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Informatik
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden sollen Kenntnisse und Fähigkeiten beim Einsatz von Datenbanken erwerben.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen Erkennen der Zusammenhänge zwischen relationaler Datenmodellierung und Implementierung in einer Datenbank.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Programmierung 1, Programmierung 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>B39 Fachpraktikum</i>
Leistungspunkte	15
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden werden mit Einsatzgebieten und Einsatzanforderungen der Wirtschaftsmathematik in der Praxis vertraut gemacht. Durch die Arbeit an praktischen Aufgabenstellungen in der Wirtschaftsmathematik sammeln die Studierenden Kenntnisse und praktische Erfahrungen. Die Anwendungen des bisher Gelernten erlauben eine Festigung und Einschätzung des Gelernten. Letzteres soll aber auch die Sichtweise und Einschätzung des weiteren Studiums objektivieren sowie die Motivation für die Studiumsabschlussphase erhöhen.
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Anlage 4 der Studienordnung

Name	<i>B40 Praktikumsauswertendes Modul</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Übergreifend
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden sollen über ihre Praktika reflektieren.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen Erstellung und Durchführung einer Präsentation.</p>

Empfohlene Voraussetzungen	Fachpraktikum
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>B41 Bachelorarbeit</i>
Leistungspunkte	12
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Anfertigung der Bachelorarbeit zeigt, in welchem Umfang Studierende in der Lage sind, praktische Probleme wissenschaftlich zu lösen. Die Studierenden haben das während ihres Studiums erworbene Fach- und Methodenwissen, die dabei erworbenen Fach- und Sozialkompetenzen, einzubringen und unter Beweis zu stellen.
Notwendige Voraussetzungen	Siehe §6 der Prüfungsordnung

Name	<i>B42 Bachelorseminar/Kolloquium</i>
Leistungspunkte	3
Lerngebiet	Übergreifend
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Erstellung einer qualitativ hochwertigen, mathematischen oder wirtschaftsmathematischen Bachelorarbeit unter Beachtung aller formalen Erfordernisse.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit. Fähigkeit, komplexe Sachverhalte in einem Vortrag darzustellen und diese gegen Kritik zu verteidigen.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Siehe §7 der Prüfungsordnung

Wahlpflichtmodule für B19 und B20

Name	<i>W1 Algebraische Strukturen</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden lernen die wichtigsten algebraischen Strukturen kennen und in diesem Zusammenhang wiederholen sie Elemente der Grundvorlesungen aus höherer Sicht. Ferner erwerben sie mit der Einführung in die Automatentheorie Basiskenntnisse über eine für die Informatik bedeutsame algebraische Struktur.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen a) Fähigkeit zu logischem und abstraktem Denken, b) Fähigkeit zum Erkennen gemeinsamer Struktur in unterschiedlichen Situationen, c) Fähigkeit zur Modellbildung, d) Fähigkeit zur Kommunikation mit anderen Disziplinen, hier besonders mit der Informatik.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Grundlagen der höheren Mathematik, Analysis 1, 2 und 3, Lineare Algebra 1 und 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>W2 Codierungstheorie und Kryptologie</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)

Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Kenntnis der gängigen Verfahren zur Codierung sowie zur Ver- und Entschlüsselung; Kenntnis der mathematischen Grundlagen und Konzepte; Fähigkeit zur Lösung dieser Probleme mit geeigneten mathematischen Werkzeugen bis hin zur algorithmischen Bearbeitung mit Mathematiksoftware oder selbst geschriebenen Programmen; Fähigkeit zur Anwendung abstrakter mathematischer Begriffe auf praktische Probleme; Anwendung der Theorie auf praktische und mathematische Fragestellungen; Kenntnis einiger Probleme, die Gegenstand mathematischer Forschung sind.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen a) Erkennung logischer Zusammenhänge auf Gebieten, die auf den ersten Blick wenig miteinander zu tun haben, b) Begreifen komplexer Zusammenhänge, c) Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten unter Anleitung, d) Suchen nach Erkenntnissen im world wide web.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Grundlagen der höheren Mathematik, Lineare Algebra 1, Lineare Algebra 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>W3 Diskrete Mathematik und Kombinatorik</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Erkennen praktischer Probleme als kombinatorisches Problem; Fähigkeit, kombinatorische Probleme in mathematischer Genauigkeit zu formulieren; Fähigkeit zur Lösung dieser Probleme mit geeigneten mathematischen Werkzeugen bis hin zur algorithmischen Bearbeitung mit Mathematiksoftware oder selbst geschriebenen Programmen; Fähigkeit zur Anwendung abstrakter mathematischer Begriffe auf praktische Probleme wie Enumeration oder Optimierung; Überblick über klassische und moderne Methoden der Kombinatorik.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen a) Erkennung logischer Zusammenhänge auf Gebieten, die auf den ersten Blick wenig miteinander zu tun haben, b) Begreifen komplexer Zusammenhänge, c) Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten unter Anleitung, d) Suchen nach Erkenntnissen im world wide web.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Grundlagen der höheren Mathematik, Lineare Algebra 1, Lineare Algebra 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>W4 Dynamische Systeme</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls die Fähigkeit, Verfahren aus den verschiedensten Grundlagendisziplinen der Mathematik auf eine sehr moderne komplexe Fragestellung anzuwenden. Dabei wird der Stoff der mathematischen Grundvorlesungen anwendungsorientiert wiederholt und ausgebaut. An einfachen Beispielen aus Naturwissenschaft, Technik, Ökologie und Ökonomie wird die Prozessmodellierung verdeutlicht, und es werden Phänomene behandelt, deren Auftreten erst in den letzten Jahren theoretisch geklärt werden konnte.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen a) Steigerung des Abstraktionsvermögens,</p>

	b) Fähigkeit zur Modellierung komplexer Sachverhalte, c) Kommunikation mit Vertretern anderer Fachdisziplinen.
Empfohlene Voraussetzungen	Analysis 1, 2 und 3, Lineare Algebra 1 und 2, Numerik
Notwendige Vor.	Keine

Name	<i>W5 Funktionentheorie</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit mit komplexen Funktionen zu arbeiten, insbesondere zu differenzieren und zu integrieren; - Begreifen von reellen Problemen als Spezialfall von komplexen Problemen; - Erkennen von reellen Problemen, die sich mittels komplexer Methoden einfacher behandeln lassen; - Fähigkeit, die Methoden der Funktionentheorie anzuwenden; - Erweiterung des Abbildungsbegriffs. <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Abstraktionsvermögen, b) Begreifen komplexer Zusammenhänge, c) Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten unter Anleitung, d) Suchen nach Erkenntnissen im world wide web.
Empfohlene Voraussetzungen	Analysis 1, 2 und 3
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>W6 Marktforschung und Data Mining mit SPSS</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls die Fähigkeit, statistische Datenanalysen aus den Bereichen Marktforschung und Data Mining unter Nutzung des Statistik-Programms SPSS methodisch sauber durchzuführen.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen</p> <p>Saubere Abgrenzung und Interpretation der Ergebnisse induktiver statistischer Verfahren und deren sachlogische Interpretation.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Statistik 1, 2 und 3
Notwendige Vor.	Keine

Name	<i>W7 Schadenversicherungsmathematik</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten in der Schadenversicherungsmathematik.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen</p> <p>Steigerung der Beurteilungs- und Entscheidungskompetenz in Fragestellungen unter Risiko.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Wahrscheinlichkeitsrechnung, Lebensversicherungsmathematik
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>W8 Ausgewählte Kapitel der Numerik</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden erwerben weiterführende Kenntnisse der Numerik, wie: Entwicklung geeigneter Algorithmen; Voraussetzungen für Anwendung der Algorithmen und explizite Fehlerangabe der Verfahrensfehler und der Fehler durch digitale Daten.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen a) Steigerung des Abstraktionsvermögens, b) Fähigkeit zur Modellierung komplexer Sachverhalte, c) Kommunikation mit Vertretern anderer Fachdisziplinen.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Numerik
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Wahlpflichtmodule für B28

Name	<i>W9 Marketing</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Wirtschaftswissenschaften
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden erwerben ein Grundverständnis für die Ansätze und die Prozesse des Marketing und Kenntnisse der im Marketing verwendeten Methoden.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen Kommunikation mit Vertretern anderer Fachdisziplinen.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>W10 Organisation / Personal</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Wirtschaftswissenschaften
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prinzipien der Arbeitsteilung, - Methoden und Techniken der Organisationslehre, - Zusammenhänge zwischen Organisationslösungen und dem Personal und können diese einschätzen. <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen Kommunikation mit Vertretern anderer Fachdisziplinen.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	BWL 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>W11 Projektmanagement</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Wirtschaftswissenschaften
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden erwerben Kenntnisse in</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methoden des Projektmanagements, - Probleme der Zusammenarbeit in Projekten, der Gruppenarbeit, - Projekte nach den Methoden des Projektmanagements (Lastenheft, Pflichtenheft, Meilensteine, Abschlussbericht).

	II. Fachunabhängige Kompetenzen Kommunikation mit Vertretern anderer Fachdisziplinen.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>W12 Logistik/Produktion</i>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Wirtschaftswissenschaften
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Logistik und der Produktion, - Methoden zur Lösung logistischer Probleme, - Zusammenhänge und Zielkonflikte zwischen Logistik und Produktion und können diese anwenden. <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen Steigerung des Abstraktionsvermögens, Kommunikation mit Vertretern anderer Fachdisziplinen.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Wahlpflicht-Module: AWE und Fremdsprachen

Variante I:

Name	<i>B33 Business English 1, part 1</i>
Leistungspunkte	2
Lerngebiet	Fremdsprachen
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Mittelstufe 2/Wirtschaft, 1. Teil (GER B2) Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Empfohlene Voraussetzungen	Abitur/Fachabitur in Englisch
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>B34 Business English 1, part 2</i>
Leistungspunkte	2
Lerngebiet	Fremdsprachen
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Mittelstufe 2/Wirtschaft, 2. Teil (GER B2) Das Modul dient der weiteren Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Modul B33 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema

Empfohlene Voraussetzungen	B33
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>B35 Business English 2, part 1</i>
Leistungspunkte	2
Lerngebiet	Fremdsprachen
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 3/Wirtschaft, 1. Teil (GER B2) Das Modul dient der Erlangung eines hohen fachsprachlichen Niveaus auf dem Gebiet der Wirtschaftssprache. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf den Modulen B33 und B34 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von studiengangsrelevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu unterschiedlichen Wirtschaftsthemen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem vorgegebenen Thema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Empfohlene Voraussetzungen	B33, B34
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>B36 Business English 2, part 2</i>
Leistungspunkte	2
Lerngebiet	Fremdsprachen
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 3/Wirtschaft, 2. Teil (GER B2) Das Modul dient der weiteren Erlangung eines hohen fachsprachlichen Niveaus auf dem Gebiet der Wirtschaftssprache. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf den Modulen B33, B34 und B35 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von studiengangsrelevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu unterschiedlichen Wirtschaftsthemen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem vorgegebenen Thema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Empfohlene Voraussetzungen	B33, B34, B35
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>B37 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach 1</i>
Leistungspunkte	2
Lerngebiet	Übergreifend
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Aus dem Katalog der HTW können AWE-Module ausgewählt werden; empfohlen werden Module zu Sekundärqualifikationen wie wissenschaftliches Arbeiten oder Präsentationstechniken
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	<i>B38 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach 2</i>
Leistungspunkte	2
Lerngebiet	Übergreifend
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Aus dem Katalog der HTW können AWE-Module ausgewählt werden.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Variante II:

Name	<i>B33 Business English 1, part 1</i>
Leistungspunkte	2
Lerngebiet	Fremdsprachen
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 2/Wirtschaft, 1. Teil (GER B2) Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Empfohlene Voraussetzungen	Abitur/Fachabitur in Englisch
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>B34 Business English 1, part 2</i>
Leistungspunkte	2
Lerngebiet	Fremdsprachen
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 2/Wirtschaft, 2. Teil (GER B2) Das Modul dient der weiteren Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Modul B33 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Empfohlene Voraussetzungen	B33
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	<i>B35 Business English 2, part 1</i>
Leistungspunkte	2
Lerngebiet	Fremdsprachen
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 3/Wirtschaft, 1. Teil (GER B2) Das Modul dient der Erlangung eines hohen fachsprachlichen Niveaus auf dem Gebiet der Wirtschaftssprache. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf den Modulen B33 und B34 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:

	<ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von studiengangsrelevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu unterschiedlichen Wirtschaftsthemen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem vorgegebenen Thema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Empfohlene Voraussetzungen	B33, B34
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	<i>B36 Business English 2, part 2</i>
Leistungspunkte	2
Lerngebiet	Fremdsprachen
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Mittelstufe 3/Wirtschaft, 2. Teil (GER B2)</p> <p>Das Modul dient der weiteren Erlangung eines hohen fachsprachlichen Niveaus auf dem Gebiet der Wirtschaftssprache.</p> <p>Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf den Modulen B33, B34 und B35 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von studiengangsrelevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu unterschiedlichen Wirtschaftsthemen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem vorgegebenen Thema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Empfohlene Voraussetzungen	B33, B34, B35
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	<i>B37 + B38 Zweite Fremdsprache</i>
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	Fremdsprachen
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 3) frei wählbar. In Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse dient es der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).</p>
Empfohlene Voraus.	Keine
Notwendige Voraus.	Keine

Variante III:

Name	<i>B33 Business English 1, part 1</i>
Leistungspunkte	2
Lerngebiet	Fremdsprachen
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Mittelstufe 2/Wirtschaft, 1. Teil (GER B2)</p> <p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft.</p> <p>Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung

	<ul style="list-style-type: none"> - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Empfohlene Voraussetzungen	Abitur/Fachabitur in Englisch
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<i>B34 Business English 1, part 2</i>
Leistungspunkte	2
Lerngebiet	Fremdsprachen
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Mittelstufe 2/Wirtschaft, 2. Teil (GER B2)</p> <p>Das Modul dient der weiteren Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Modul B33 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Empfohlene Voraussetzungen	B33
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	<i>B35 Business English 2, part 1</i>
Leistungspunkte	2
Lerngebiet	Fremdsprachen
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Mittelstufe 3/Wirtschaft, 1. Teil (GER B2)</p> <p>Das Modul dient der Erlangung eines hohen fachsprachlichen Niveaus auf dem Gebiet der Wirtschaftssprache. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf den Modulen B33 und B34 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von studiengangsrelevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu unterschiedlichen Wirtschaftsthemen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem vorgegebenen Thema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Empfohlene Voraussetzungen	B33, B34
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	<i>B36 Business English 2, part 2</i>
Leistungspunkte	2
Lerngebiet	Fremdsprachen
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Mittelstufe 3/Wirtschaft, 2. Teil (GER B2)</p> <p>Das Modul dient der weiteren Erlangung eines hohen fachsprachlichen Niveaus auf dem Gebiet der Wirtschaftssprache. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf den Modulen B33, B34 und B35 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von studiengangsrelevanten Themen

	<ul style="list-style-type: none"> - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu unterschiedlichen Wirtschaftsthemen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem vorgegebenen Thema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Empfohlene Voraussetzungen	B33, B34, B35
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	<i>B37 Advanced English 1</i>
Leistungspunkte	2
Lerngebiet	Fremdsprachen
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Oberstufe 1 oder 2 (GER C1)</p> <p>Das Modul dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) aufbauend auf den Modulen B33 bis B36 der Vervollkommnung bereits erworbener Sprachkenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen
Empfohlene Voraussetzungen	B33, B34, B35, B36
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	<i>B38 Advanced English 2</i>
Leistungspunkte	2
Lerngebiet	Fremdsprachen
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Oberstufe 1 oder 2 (GER C1)</p> <p>Das Modul dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) aufbauend auf den Modulen B33 bis B36 der Vervollkommnung bereits erworbener Sprachkenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen
Empfohlene Voraussetzungen	B33, B34, B35, B36
Notwendige Voraussetzungen	keine

Wahlpflichtmodule

Für die **Wahlpflichtmodule Mathematik B19 und 20** im 5. und 6. Studienplansemester beschließt der Fachbereich vor Semesterbeginn jeweils mindestens zwei der acht folgenden Module zur Auswahl:

- W1 Algebraische Strukturen
- W2 Codierungstheorie und Kryptologie
- W3 Diskrete Mathematik und Kombinatorik
- W4 Dynamische Systeme
- W5 Funktionentheorie
- W6 Marktforschung und Data Mining mit SPSS
- W7 Schadenversicherungsmathematik
- W8 Ausgewählte Kapitel der Numerik

Für das **Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften B28** im 7. Studienplansemester beschließt der Fachbereich vor Semesterbeginn jeweils mindestens zwei der vier folgenden Module zur Auswahl:

- W9 Marketing
- W10 Organisation/Personal
- W11 Projektmanagement
- W12 Logistik/Produktion

Der Fachbereichsrat kann darüber hinaus weitere Modulangebote unter Berücksichtigung der Entwicklung der jeweiligen Fachgebiete beschließen.

Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik

Studienplanübersicht

Module Bachelor		1. Semester				2. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B1	Grundlagen der höheren Mathematik	P	SU	4	5			
B2	Analysis 1	P	SU/Ü	3/1	5			
B6	Lineare Algebra 1	P	SU/Ü	3/1	6			
B21	Betriebswirtschaftslehre 1	P	SU	4	5			
B29	Programmierung 1	P	SU/Ü	2/2	5			
B33	Englisch 1	P	Ü	2	2			
B37	AWE-Wahlmodul	WP	SU	2	2			
B3	Analysis 2	P				SU/Ü	3/1	5
B7	Lineare Algebra 2	P				SU	4	6
B8	Finanzmathematik 1	P				SU/Ü	3/1	5
B23	Rechnungswesen 1	P				SU	4	5
B30	Programmierung 2	P				SU/Ü	2/2	5
B34	Englisch 2	P				Ü	2	2
B38	AWE-Wahlmodul	WP				SU	2	2
Summe je Semester				18/6	30		18/6	30

Module Bachelor		3. Semester				4. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B4	Analysis 3	P	SU/Ü	3/1	5			
B10	Numerik	P	SU/Ü	3/1	5			
B11	Wahrscheinlichkeitsrechnung	P	SU/Ü	3/1	5			
B12	Statistik 1	P	SU/Ü	3/1	6			
B24	Rechnungswesen 2	P	SU	4	5			
B35	Englisch 3	P	Ü	2	2			
B36	Englisch 4	P	Ü	2	2			
B5	Differenzialgleichungen	P				SU/Ü	3/1	5
B9	Finanzmathematik 2	P				SU/Ü	3/1	5
B13	Statistik 2	P				SU/Ü	3/1	5
B15	Operations Research	P				SU/Ü	3/1	5
B22	Betriebswirtschaftslehre 2	P				SU	4	5
B31	Seminar	P				S	2	5
Summe je Semester				16/8	30		16/6	30

Erläuterungen:

Art des Moduls:

P = Pflichtfach
 WP = Wahlpflichtfach

Form der Lehrveranstaltung:

SU = Seminaristischer Unterricht
 Ü = Übung
 S = Seminar
 P = Projekt

SWS = Semesterwochenstunden

LP = Leistungspunkte (ECTS)

Module Bachelor			5. Semester			6. Semester			7. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B14	Statistik 3	P	SU/Ü	3/1	5						
B16	Lineare Optimierung	P	SU/Ü	3/1	5						
B18	Lebensversicherungsmathematik	P	SU/Ü	3/1	5						
B19	Wahlpflichtmodul Mathematik	WP	SU	4	5						
B25	Finanzierung und Investition	P	SU	4	5						
B32	Datenbanken	P	SU/Ü	3/1	5						
B17	Nichtlineare Optimierung*	P				SU/Ü	2/2	5			
B20	Wahlpflichtmodul Mathematik*	WP				SU	4	5			
B26	Bankbetriebslehre*	P				SU	4	5			
B39	Fachpraktikum	P						15			
B27	Versicherungsbetriebslehre*	P							SU	4	5
B28	Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften*	WP							SU	4	5
B40	Praktikumsauswertendes Modul*	P							Ü	2	5
B41	Bachelorarbeit	P									12
B42	Bachelorseminar/Kolloquium	P							S	1	3
	Summe je Semester			20/4	30		10/2	30		8/3	30
	Summe Bachelorstudium									141	210

* Die Lehrveranstaltungen dieser Module können geblockt angeboten werden:

- im 6. Semester von der 1. – 10. Woche,
- im 7. Semester von der 11. – 18. Woche.

Anmerkung:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden a 60 Minuten.

Richtlinien für das Fachpraktikum im Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik

§ 1 Ziele und Grundsätze / Ausbildungsbereiche und -inhalte

(1) Das Fachpraktikum ist Bestandteil der praxisorientierten Ausbildung zum Wirtschaftsmathematiker an der Hochschule. Die Studierenden werden durch die mehrwöchige Mitarbeit in einem Unternehmen mit der Berufspraxis des Wirtschaftsmathematikers bzw. der Wirtschaftsmathematikerin vertraut gemacht. Der Einsatz mathematischer Modelle unter Berücksichtigung der wirtschaftswissenschaftlichen und juristischen Randbedingungen im Berufsalltag soll den Studierenden ebenso vorgestellt werden, wie die dazu gegebenenfalls erforderliche Hard- und Software. Dabei sollen die Studierenden durch eigene Arbeit Kenntnisse und praktische Erfahrungen sammeln.

§ 2 Dauer und Durchführung des Fachpraktikums

Das Fachpraktikum findet in der zweiten Hälfte des 6. Studienplansemesters statt. Es umfasst einen Zeitraum von 11 Wochen zu je 41 Stunden. Diese 451 Stunden entsprechen der studentischen Workload von 15 Leistungspunkten (15·30 Stunden = 450 Stunden).

§ 3 Zulassung zum Fachpraktikum

Voraussetzung für Zulassung zum Fachpraktikum ist der Nachweis von mindestens 140 Leistungspunkten.

§ 4 Betreuung und Nachweise

(1) Der oder die Praktikumsbeauftragte des Bachelorstudienganges Wirtschaftsmathematik betreut die Studierenden hinsichtlich Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Fachpraktikums.

(2) Für die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums sind folgende Nachweise erforderlich:

- vom Praktikumsbeauftragten entgegengenommener Praktikumsvertrag zwischen dem/der Studierenden und dem Praktikumsbetrieb,
- Zeugnis des Praktikumsbetriebs über eine erfolgreiche Durchführung des Praktikums,
- schriftlicher, vom Praktikumsbetrieb unterschriebener Praxisbericht, aus dem der zeitliche Ablauf des Praktikums, die Praxisaufgaben und die Tätigkeiten zur Lösung der Aufgaben hervorgehen.

(3) Für das praktikumsauswertende Seminar im 7. Semester bereiten die Studierenden eine Präsentation vor und verteidigen diese.

§ 5 Ausbildungsvertrag

(1) Vor Beginn des Fachpraktikums schließen die Ausbildungsstellen und der oder die Studierende einen Ausbildungsvertrag ab. Der Ausbildungsvertrag wird durch die HTW Berlin bestätigt.

(2) Der Ausbildungsvertrag regelt insbesondere

- a) den Zeitraum der praktischen Tätigkeit;
- b) die Verpflichtung der Studierenden,
 - aa) die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
 - bb) die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
 - cc) den Anordnungen der Ausbildungsstelle nachzukommen,
 - dd) die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
 - ee) einen zeitlich gegliederten Bericht zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Tätigkeit ersichtlich sind (Praxisbericht) und diesen der Ausbildungsstelle zur Gegenzeichnung vorzulegen,
 - ff) ein Fernbleiben gegenüber der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen;
- c) die Verpflichtung der Ausbildungsstelle
 - aa) die Studierenden entsprechend dem Ausbildungsplan und den Bestimmungen dieser Ordnung auszubilden,

- bb) ihm oder ihr die Teilnahme an planmäßigen Lehrveranstaltungen im Praxissemester und an Prüfungen zu ermöglichen,
 - cc) den von den Studierenden zu erstellenden Praxisbericht zu überprüfen,
 - dd) ein Zeugnis über Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Ausbildung auszustellen,
 - ee) der betreuenden Lehrkraft der HTW Berlin die Betreuung des Studierenden am Praxisplatz zu ermöglichen,
 - ff) den Studierenden ein angemessenes Entgelt zu zahlen; diese Verpflichtung entfällt, wenn einer Entgeltzahlung tarif- oder haushaltsrechtliche Gründe zwingend entgegenstehen,
- d) Fragen der Versicherung der Studierenden,
 - e) die Möglichkeit der vorzeitigen Vertragsauflösung.
- (3) Im Ausbildungsvertrag werden namentlich aufgeführt
- a) der oder die Ausbildungsbeauftragte der Ausbildungsstelle,
 - b) der oder die Praktikumsbeauftragte,
 - c) die betreuende Lehrkraft.
- (4) Für den Ausbildungsvertrag soll das als Anlage 4b beigefügte Muster verwendet werden. Abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des oder der Praktikumsbeauftragten. Dieser oder diese kann die Zustimmung insbesondere dann versagen, wenn eine abweichende Regelung die Ziele und Ausbildungsinhalte des Fachpraktikums im Sinne des § 1 Abs. 1 der Richtlinie für die Praxisphase gefährdet oder den oder die Studierende in unangemessener Weise benachteiligt.

§ 6 Fehlzeiten

- (1) Die Abwesenheit vom Praxisplatz ist von dem oder der Studierenden unverzüglich der Ausbildungsstelle anzuzeigen. Im Falle der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit ist diese spätestens am dritten Tag durch eine ärztliche Bescheinigung gegenüber der Ausbildungsstelle zu belegen.
- (2) Fehlzeiten von mehr als 5 Arbeitstagen sind nachzuholen. Im Praktikumsnachweis sind die Fehlzeiten auszuweisen.

§ 7 Anerkennung, Befreiung

- (1) Eine Anerkennung praktischer Tätigkeiten ist auf Antrag möglich, wenn eine dem Fachpraktikum gleichwertige Tätigkeit vor Beginn des Studiums an der HTW Berlin ausgeübt wurde, diese Tätigkeit 20 Wochen in Vollzeitform umfasst und der Beginn dieser Tätigkeit nicht mehr als 5 Jahre vor der Antragstellung liegt. Die Tätigkeit ist detailliert nachzuweisen. Zum Nachweis gehören ein Zeugnis des Arbeitgebers, aus dem auch die Tätigkeitsbereiche, in denen gearbeitet wurde, hervorgehen, sowie ein Bericht des oder der Studierenden, der den gleichen Anforderungen unterliegt, die an den Praxisbericht gestellt werden. Ohne objektiv nachprüfbar nachweis ist eine Befreiung nicht möglich.
- (2) Die in Absatz 1 geforderte Gleichwertigkeit der Tätigkeit bezieht sich auch auf die Qualifikation des Antragstellers oder der Antragstellerin zum Zeitpunkt der Ausübung des Praktikums. Da es zu den zentralen Zielsetzungen des Praktikums gehört, die in den ersten drei Fachsemestern erworbenen Kenntnisse anzuwenden, müssen diesen Studienfächern gleichwertige Qualifikationen zu Beginn der Tätigkeit vorgelegen haben und nachgewiesen werden. Dazu reicht eine abgeschlossene Berufsausbildung regelmäßig nicht aus.
- (3) Praktika, die vor Beginn des Studiums an der HTW Berlin an einer anderen Fachhochschule oder an einer Universität in Deutschland oder im Ausland im Rahmen eines WM-Studiengangs oder in einem vergleichbaren Studiengang erfolgreich absolviert wurden, können als Fachpraktikum anerkannt werden, sofern das Praktikum nach Abschluss der für das Studium an der anderen Hochschule notwendigen Fachsemester durchgeführt wurde und den oben zu § 1 Abs. 1 niedergelegten Richtlinien entspricht. War das Praktikum kürzer, dann kann eine Anerkennung mit der Maßgabe erfolgen, die fehlenden Zeiten, jedoch mindestens 6 Wochen (30 Arbeitstage), nachzuholen. Nicht berücksichtigungsfähig sind Praktika von weniger als 6 Wochen.
- (4) Absatz 3 gilt entsprechend für Praktika, die vor Beginn des Studiums an der HTW Berlin im Anschluss an ein WM-Studium bzw. einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Fachhochschule oder an einer Universität in Deutschland oder im Ausland erfolgreich absolviert wurden, sofern das Praktikum in zeitlicher, inhaltlicher und formaler Hinsicht dem Fachpraktikum entspricht.
- (5) Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen dem oder der Praktikumsbeauftragten einzureichen. Dieser oder diese entscheidet über die beantragte Anerkennung.

**Ausbildungsvertrag
für das Fachpraktikum**

Zwischen

Firma - Behörde - Einrichtung

Bezeichnung - Anschrift - Fernsprecher

nachfolgend Ausbildungsstelle genannt,

und

Herrn/Frau

Vor- und Zuname

geboren am in.....

wohnhaft in

Student oder Studentin an der HTW Berlin

im Studiengang

des Fachbereichs

nachfolgend Student oder Studentin genannt,

wird folgender

V E R T R A G

geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Der Student oder die Studentin absolviert im **Sommer-/Wintersemester 20./...** das in der Studienordnung des Studiengangs vorgesehene Fachpraktikum. Die Ausgestaltung des Fachpraktikums richtet sich nach der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Ausbildungsstelle verpflichtet sich, den Studenten oder die Studentin in der Zeit vom bis (= Arbeitstage) unter Beachtung der in § 1 genannten Vorschriften auszubilden, insbesondere

1. ihm oder ihr die Teilnahme an begleitenden Lehrveranstaltungen und an Prüfungen zu ermöglichen,
2. den vom Studenten oder der Studentin zu erstellenden Praxisbericht laufend zu überprüfen,
3. ein Zeugnis auszustellen, das sich auf Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Ausbildung bezieht,
4. der fachlich betreuenden Lehrkraft der HTW Berlin die Betreuung des Studenten oder der Studentin am Praxisplatz zu ermöglichen.

(2) Der Student oder die Studentin verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den im Rahmen der Ausbildung erteilten Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten,
5. fristgerecht einen der Ausbildungsstelle und der HTW Berlin vorzulegenden Praxisbericht zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Ausbildung ersichtlich sind,
6. ein Fernbleiben von der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen.

§ 3 Kostenerstattungs- und Vergütungsansprüche

Dieser Vertrag begründet für die Ausbildungsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflicht des Studenten oder der Studentin fallen.

§ 4 Ausbildungsbeauftragte

Die Ausbildungsstelle benennt

Herrn/Frau.....

als Beauftragten oder Beauftragte für die Ausbildung des Studenten oder der Studentin.

§ 5 Urlaub

Während der Vertragsdauer steht dem Studenten oder der Studentin ein Erholungsurlaub nicht zu. Die Ausbildungsstelle kann eine kurzzeitige Freistellung von der Ausbildung aus persönlichen Gründen gewähren.

§ 6 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner, im Fall der Auflösung durch die Ausbildungsstelle nach vorheriger Anhörung des fachlichen Betreuers des Studenten oder der Studentin der HTW Berlin.

§ 7 Versicherungsschutz

Der Student oder die Studentin ist während des Fachpraktikums im Inland in der Regel über die Betriebsunfallkasse des Ausbildungsbetriebes gegen Unfall versichert. Er oder sie ist gehalten, die Frage des Unfallversicherungsschutzes vor Antritt des praktischen Studienseesters mit dem Betrieb zu klären. Im Versicherungsfall übermittelt die Ausbildungsstelle auch der HTW Berlin einen Abdruck der Unfallanzeige. Sofern das Fachpraktikum im Ausland durchgeführt wird, ist kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gegeben. Der Student oder die Studentin muss sich selbst gegen Unfall versichern.

§ 8 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in drei gleich lautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Ein Arbeitsverhältnis wird auch durch diesen Vertrag nicht begründet. Der Student oder die Studentin erhält für die Laufzeit des Vertrages monatlichEUR. Die sich hieraus ergebenden steuerlichen Verpflichtungen gehen zu Lasten des Studenten oder der Studentin.

Ort, Datum

Ausbildungsstelle:

Student oder Studentin:

Unterschrift

Unterschrift

bestätigt:

Praktikumsbeauftragte/r des
Studienganges Wirtschaftsmathematik

Fachhochschulbetreuer/in